



► Nr. VO/2014/01302
öffentlich

Lübeck, 29.01.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Aufhebung des im Finanzplan 2014 bestehenden Sperrvermerks für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Reecke (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.03.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der auf dem Produktsachkonto 541001 637.7852000 - Gemeindestraßen/Straßenbrücke Reecke/Tiefbaumaßnahmen durch die Bürgerschaft am 28.11.2013 beschlossene Sperrvermerk wird aufgehoben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 - Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige Verfahrensstand nicht von Relevanz

Die Maßnahme ist:

Neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. § 10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, im Zuge der Genehmigung der Ausschreibung bereits dargestellt in VO/2013/01014

Begründung:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 21.03.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, den Ersatzneubau der Straßenbrücke in Reecke zu planen. Die Hintergründe sind weitgehend

bekannt oder können im Detail in früheren Vorlagen nachgelesen werden (siehe öffentliche Bürgerschafts-Vorlage VO/2013/00346).

Inzwischen ist die Entwurfsplanung der neuen Brücke soweit fortgeschritten, dass die Ausschreibung des Bauauftrags erfolgen kann. Die neue Brücke wird einspurig mit einem einseitigen Gehweg als Verbundträger ausgeschrieben werden.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 26.11.2013 wurde die Ausschreibung für den Ersatzneubau der Straßenbrücke in Reecke genehmigt (Beschluss und weitere Details siehe nicht öffentliche Hauptausschuss-Vorlage VO/2013/01014).

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 28.11.2013 wurde im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses (VO/2013/01177) zum Haushalt 2014 folgender Sperrvermerk auf dem zugehörigen Produktsachkonto 541001 637.7852000 eingetragen:

„4. Lfd-Nr. 360, FB 5, Bereich 660, Produkt 541001, Konto 7852000, Gemeindefstraßen / Straßenbrücke Reecke

Diese Investitionsmaßnahme wird mit einem Sperrvermerk versehen und darf nur dann getätigt werden, wenn die in Aussicht gestellten Förderzusagen des Landes Schleswig-Holstein und der beteiligten Umlandgemeinden vorliegen. Dem Hauptausschuss ist zu berichten, wenn die Förderzusagen vorliegen.“

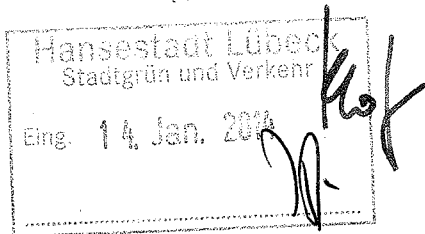
Sowohl von dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Stormarn als auch von den betroffenen Nachbargemeinden Hamberge und Klein-Wesenberg wurden inzwischen Fördermittel bzw. Beteiligungen fest zugesagt.

- Anerkennung der Förderfähigkeit vom 08.01.2014 vom Land Schleswig-Holstein: FAG-Mittel, → 60 % einer fiktiven Geh- und Radwegbrücke, Abbruch des Altbauwerks und Behelfsbrücke anteilig, voraussichtlich ca. 600 TEUR
- Brief vom 28.10.2013 vom Kreis Stormarn: 10 % der Bausumme der realen Brücke, jedoch max. 132 TEUR
- Brief vom 23.01.2014 vom Amt Nordstormarn:
 - Gemeinden Hamberge: 60 TEUR
 - Gemeinden Klein Wesenberg: 25 TEUR

Es wird derzeit von einer Bauzeit von ca. 9 Monaten zuzüglich einer ca. 3-monatigen Winterpause ausgegangen. Bei Beginn der Bauleistungen im Juni 2014 reichen wesentliche wetterabhängige Leistungen wie die Abdichtung der Fahrbahnplatte bereits bis in den Dezember 2014, so dass eine Fertigstellung bis Ende 2014 nicht mehr einzuhalten ist. Um den Bau der Brücke ausschreiben zu können ist die Aufhebung des Sperrvermerks erforderlich.

Anlagen:

- Zusage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
- Zusage des Kreises Stormarn
- Zusage des Amtes Nordstormarn für die Gemeinden Hamberge und Klein-Wesenberg



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck
5.660 - Bereich Stadtgrün und Verkehr
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Ihr Zeichen: Sme FF Reeckebrücke
Ihre Nachricht vom: 30.08.2013
Mein Zeichen: VII 4113 - 557.51-674.475
Meine Nachricht vom:

Holger Erdmann
holger.erdmann@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4718
Telefax: 0431 988-6174718

08. Januar 2014

Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben

hier: Ersatzneubau der Reecker Brücke im Zuge des Ziegeleiweges

Ihr Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit vom 30.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LBV-SH -, Niederlassung Lübeck hat mir zusammen mit seiner baufachlichen und zuwendungsrechtlichen Bewertung unter dem 06./09.12.2013 Ihre überarbeiteten/ergänzten Antragsunterlagen zur Begründung und Rechtfertigung einer landesseitigen Kostenbeteiligung an der geplanten Erneuerung der oben genannten Straßenbrücke (BW 018) zur Entscheidung übersandt.

Der im Südwesten Lübecks gelegene Ziegeleiweg führt vom Straßenzug Rennsahl in Richtung Norden bis zur B 75 und verbindet den im Stadtteil Moisling gelegenen Stadtbezirk Reecke mit der Ortslage Hamberge im Kreis Stormarn. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 4,50 m. Der südliche Streckenabschnitt des Ziegeleiweges zwischen Rennsahl und Salzwiese befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Im nördlichen Abschnitt quert der Ziegeleiweg die Trave mit einer im Jahre 1953 erbauten und aufgrund der Bauwerksabmessungen einspurig befahrbaren Straßenbrücke. Nach den vorliegenden Verkehrserhebungen nutzen täglich ca. 1.100 Fahrzeuge und ca. 100 Fußgänger/Radfahrer diese Brücke. Aufgrund der Bauwerksschäden war zunächst eine Tonnagebegrenzung auf 7,5 t angeordnet worden, Anfang des vergangenen Jahres musste die Brücke aus Sicherheitsgründen für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Die Notwendigkeit für die Errichtung eines Ersatzbauwerkes wird vom LBV-SH -, Niederlassung Lübeck in seiner Prüfungsmitteilung bestätigt.

Einen ersten Antrag der Hansestadt Lübeck auf Anerkennung der Förderfähigkeit für einen Ersatzneubau der Reecker Brücke hat das MWAVT mit Schreiben vom 15.11.2012 ablehnen müssen, da der Ziegeleiweg mit seiner überwiegend der Erschließung dienenden

Netzfunktion, den bestehenden Ausbaumerkmale sowie der Einbeziehung in eine Tempo 30-Zone nicht die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für eine Einstufung als verkehrswichtige Straße im Sinne des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erfüllt. Damit schied auch eine Förderung als Gemeindestraße nach § 22 (3) Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus.

Im Ergebnis eines am 11.02.2013 durchgeführten Ortstermins konnte über den Fördertatbestand der Schulwegsicherung gemäß § 22 (3) Nr. 3 (zweiter Halbsatz) schließlich ein Lösungsansatz gefunden werden, der eine landesseitige Kostenbeteiligung aus FAG-Mitteln an der Erneuerung der Reecker Brücke dennoch ermöglicht. Dieser basiert auf der Sicherstellung einer bestehenden fußläufigen Verbindung in der Wegebeziehung zwischen Hamberge (u.a. Kindergarten- und Schulstandort) und Reecke. Die hierzu erbrachten Bedarfsnachweise (u.a. Anbindung an den ÖPNV, aktuelle Start-Ziel-Befragung) wurden im Rahmen der Antragsprüfung durch den LBV-SH, Niederlassung Lübeck bewertet und anerkannt.

Nach dem erarbeiteten Fördermodell sind zunächst die Baukosten für eine (fiktive) eigenständig geführte Geh-/Radwegbrücke zu ermitteln und mit den reinen Herstellungskosten einer neuen Straßenbrücke ins Verhältnis zu setzen. Die mit diesem Quotienten multiplizierten Abriss- und Neubaukosten (einschließlich Behelfsquerung) der Reecker Brücke beschreiben die zuwendungsfähigen Kosten, aus denen sich über die für Schulwegsicherungsmaßnahmen maßgebliche Förderquote von 60 v.H. der Interessensbeitrag des Landes an diesem Projekt errechnet.

Anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs am 12.08.2013 wurden die bestimmenden Parameter für den Fiktiventwurf einer Rad-/Gehwegbrücke erörtert und die weiteren Arbeitsschritte festgelegt (Protokoll vom 13.08.2013). So war die Hansestadt Lübeck aufgefordert, mit Vorlage des Fiktiventwurfs u.a. den präferierten Verbundquerschnitt zu begründen, die Abwägung zwischen 1-Feld- und 3-Feld-Brücke darzulegen und die gewählte Gründung argumentativ aufzubereiten.

Der Entwurf für eine im Notfall auch durch Rettungsfahrzeuge nutzbare Rad-/Gehwegbrücke wurde zwischenzeitlich aufgestellt. Nach der vorliegenden Kostenschätzung betragen die erwarteten Herstellungskosten 785.400,00 € (brutto) und damit rd. 5.690,00 € je m² Brückenfläche. Der LBV-SH, Niederlassung Lübeck hat im Ergebnis seiner dortigen Prüfung die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion sowie die Angemessenheit der Kosten bestätigt und auf Basis des beschriebenen Finanzierungsmodells einen vorläufigen Interessensbeitrag in Höhe von 591.100,00 € ermittelt.

Im weiteren Verfahren sind die geschätzten Herstellungskosten von 785.400,00 € anhand der Wettbewerbspreise für vergleichbare Positionen der neuen Straßenbrücke nach erfolgter Ausschreibung zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Auf dieser Basis lassen sich im Kostenvergleich abschließend die zuwendungsfähigen Kosten bestimmen und der festzusetzende Interessensbeitrag errechnen. Der spätere Verwendungsnachweis beschränkt sich dann auf die Darlegung, dass die Herstellungskosten der neuen Straßenbrücke einschließlich der Abrisskosten für das Altbauwerk und der Aufwendungen für die Behelfsbrücke die dem Kostenvergleich zugrunde gelegten Gesamtkosten des Ersatzbauwerkes nicht unterschreiten. Anderenfalls erfolgt eine anteilige Reduzierung des Interessensbeitrages.

Angesicht des erbrachten Bedarfsnachweises für eine fußläufige Verbindung in der Wegebeziehung zwischen Hamberge und Reecke erkläre ich mich auf der Grundlage des Prüfberichtes des LBV-SH, Niederlassung Lübeck vom 06.12.2013 sowie der noch in diesem Jahr geplanten Realisierung des Projekts bereit, die Kostenbeteiligung des Landes an dem Ersatzneubau der Reecker Straßenbrücke unter der Bauvorhaben-Nr. 674.475 in das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau aufzunehmen.

Sollten sich wider Erwarten zeitliche Verschiebungen bei der baulichen Umsetzung mit Auswirkungen auf den Mittelabruf ergeben, bitte ich mich hiervon umgehend zu unterrichten, da die Bereitstellung von FAG-Mittel in Höhe von rd. 0,6 Mio. € zwangsläufig Einfluss auf die diesjährige Förderquote von Erhaltungsmaßnahmen auf verkehrswichtigen kommunalen Straßen haben wird.

Nach Abschluss der Programmplanung - voraussichtlich Mitte März 2014 - werde ich Sie über deren Ergebnis mit der Übersendung des kreisbezogenen Programmauszuges unterrichten.

Der LBV-SH, Niederlassung Lübeck erhält als zuständige Prüf- und Bewilligungsinstitution eine Durchschrift meines heutigen Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Richter



AMT NORDSTORMARN

Der Amtsdirektor

AMT NORDSTORMARN • Am Schiefen Kamp 10 • 23858 Reinfeld

Hansestadt Lübeck
Bereich 5.660-Stadtgrün und Verkehr
Herrn Dr.-Ing. Stefan Klotz
Mühlendamm 12
23539 Lübeck

Hansestadt Lübeck Stadtgrün und Verkehr - Leitung -	
27. Jan. 2014	
<i>zwV</i> 660. k-L Hr. Schmidt	Tgb.-Nr.
	Frist

Bankverbindungen:

Sparkasse Holstein, Reinfeld
(BLZ 213 522 40) Kto.-Nr. 110-231 925
BIC NOLADE21HOL
IBAN DE70213522400110231925
Deutsche Bank Lübeck AG, Reinfeld
(BLZ 230 707 00) Kto.-Nr. 74 00 096
BIC DEUTDE33
IBAN DE14230707000740009600
Volksbank Stormarn eG
(BLZ 201 901 09) Kto.-Nr. 300 090 70
BIC GENODEF1HH4
IBAN DE14201901090030009070

Sprechzeiten:

vormittags
Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
nachmittags
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Telefax: (0 45 33) 79 27 77 - Zentrale -
Telefon: (0 45 33) 2 00 90 - Zentrale -
Telefon-Durchwahl: (0 45 33) 20 09 - 33
Internet: www.amt-nordstormarn.de
E-Mail: hauptamt@amt-nordstormarn.de
Auskunft erteilt: Herr Hansen
Aktenzeichen: SH 1.3
Datum: 23. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Klotz,

aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen der Amtsordnung kann das Amt Nordstormarn selbst keine Zuschüsse zu Baumaßnahmen geben.

Die Gemeinde Hamberge hat beschlossen, die Erneuerung der Reecker Brücke mit 60.000 € zu bezuschussen. Die Gemeinde Klein Wesenberg gibt einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Der Kreis Stormarn hat bereits eine Zusage über 132.000 € gegeben.

Eine weitere Befassung der Gemeindevertretung mit der Zuschusshöhe ist in diesem Jahr nicht aussichtsreich. Die Diskussion um die Änderung des Finanzausgleichsrechts hat in den ländlichen Gemeinden eine nicht geringe Unruhe ausgelöst. Nach den derzeitigen Berechnungen soll der Kreis Stormarn 9 Mio. weniger an Zuweisungen vom Land erhalten und Herr Landrat Plöger hat bereits angekündigt, diese zusätzlichen Belastungen auf die Gemeinden umzulegen.

Herr Bürgermeister Beck hat allerdings erklärt, dass bei einer unerwarteten Steigerung der Baukosten gegenüber dem derzeitigen Entwurfsstand eventuell 2015 nochmals eine Befassung der Gemeindevertretung Hamberge denkbar wäre.

Die von den Gemeinden im Haushalt 2014 bereit gestellten Mittel können bei einem erwartungsgemäßen Ablauf der Baumaßnahme gegen Ende des Jahres 2014 abgerufen werden.

Mit freundlichem Gruß

(Sönke Hansen)



metropolregion hamburg

Amtsangehörige Gemeinden:

Badendorf, Barnitz, Feldhorst, Hamberge, Heidekamp, Heilshoop, Klein Wesenberg, Mönkhagen, Rehhorst, Wesenberg, Westerau, Zarpfen

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Finanzen



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Herrn Bürgermeister Hansesstadt Lübeck
Bernd Saxe
Rathaus
Breite Straße 62
23539 Lübeck

Hansesstadt Lübeck Bürgermeisterkanzlei	
Eing.: 31. Okt. 2013	
Az.: <i>bt</i>	Ant.: 1

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Christiane Maas
Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: A, Raum: 130
Tel.: 0 45 31 / 160 - 1233, Fax: 0 45 31 / 160 77 1233
E-Mail: c.maas@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 11/

28. Oktober 2013

Dank!

Beteiligung des Kreises Stormarn am Neubau der Straßenbrücke Reecke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Saxe,

der Stormarner Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Stärkung des Nordstormarner Raums beteiligt sich der Kreis Stormarn mit einem Anteil von 10 % der Bruttokosten, maximal jedoch 132.000 Euro am Neubau der Reecker Brücke durch die Stadt Lübeck.

Die diesem Beschluss zugrunde liegende Verwaltungsvorlage übersende ich als Anlage.

Die Mittel in Höhe von 132.000 Euro sind im vorliegenden Haushaltsentwurf 2014 enthalten. Es handelt sich um eine von der Selbstverwaltung beschlossene rein freiwillige Leistung des Kreises Stormarn, mit der der besonderen Situation der Nordstormarner Gemeinden Rechnung getragen wird. Es liegt keine Richtlinie oder Verpflichtung zugrunde, deshalb wird es auch keine förmliche Kostenvereinbarung o.ä. geben. Nach Fertigstellung der Brücke sind die Abrechnungsunterlagen zur Ermittlung der genauen Höhe der Kreisbeteiligung und Angabe von Konto und Kassenzahlen für die Überweisung an den Fachdienst Finanzen zu übersenden.

Der Fachdienst Finanzen hat sich aufgrund Ihres Schreibens vom 02.10.2013 bereits entsprechend mit Ihrem Bereich Stadtgrün und Verkehr in Verbindung gesetzt.

Der Amtsdirektor des Amtes Nordstormarn erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Plöger
Klaus Plöger
Landrat

Original an Nach Fri wieder
FB5 20. No
9.1.2014
2.11./T. 20.11.2013

Seite 1 von 1



Kreis Stormarn

Der Landrat



Sitzungsvorlage 2013/1885	Datum: 21.05.2013 Status: öffentlich Federführend: FD 11 Finanzen Verantwortlich:	
Beteiligung des Kreises Stormarn am Neubau der Reecker Brücke		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit des Gremiums
10.06.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
19.06.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
21.06.2013	Kreistag des Kreises Stormarn	Entscheidung

Beschluss:

Zur Stärkung des Nordstormarner Raums beteiligt sich der Kreis Stormarn mit einem Anteil von 10 % der Bruttokosten, maximal jedoch 132.000 Euro am Neubau der Reecker Brücke durch die Stadt Lübeck.

Begründung:

Die Straßenbrücke über die Trave im Lübecker Stadtteil Reecke muss abgerissen werden. Es handelt sich um eine wichtige Wegeverbindung für die angrenzenden Nordstormarner Gemeinden. Aus diesem Grund gab es Sondierungsgespräche, die dazu führten, dass ein Neubau erfolgen kann, wenn es eine Beteiligung aus dem Stormarner Raum gibt.

In den Kreisgremien wurde entsprechend berichtet, im Finanzausschuss am 29.04.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, zum nächsten Sitzungsdurchgang einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Seitens der Stadt Lübeck wurden folgende Kostenschätzungen übermittelt:
Je nach Baubedingungen würden Bruttokosten entstehen für

- Einspurige Straßenbrücke auf alter Gründung: 1.045.000 EUR
- Einspurige Straßenbrücke auf neuer Gründung 1.320.000 EUR.

In den geführten Gesprächen wurde eine Kostenbeteiligung von 20 % aus dem Stormarner Raum angedacht, davon die Hälfte vom Kreis Stormarn.

Das Amt Nordstormarn teilt mit Schreiben vom 7.5.2013 mit, dass die Gemeinde Hamberge eine Kostenbeteiligung von 60.000 Euro und die Gemeinde Klein Wesenberg eine von 25.000 Euro beschlossen haben.

In der Vorerörterung in den Kreisgremien wurde signalisiert, Kreismittel als Zuweisung an die Nordstormarner Gemeinden zu bewilligen, die diese dann als Anteil ihrer Kostenbeteiligung an Lübeck weiterleiten sollten.

Wegen der unterschiedlichen Betroffenheiten und beschlossenen Anteilsbeträge erweist sich dieses jedoch für ein systematisches Abwicklungsverfahren als unpraktikabel.

Es wird daher vorgeschlagen, unabhängig von den einzelnen kommunalen Beiträgen aus den Gemeinden eine Kreisbeteiligung von 10 % der Bruttokosten, maximal jedoch 132.000 Euro, die zur Stärkung des Nordstormarner Raums dient, zu beschließen.

Die Abwicklung und Abrechnung sollte dann jedoch vom Kreis direkt mit der Stadt Lübeck erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Betrag von bis zu 132.000 Euro kann aus dem für Fehlbetragszuweisungen in 2013 nicht benötigten Ansatz im Teilplan 611 finanziert werden. Da die Mittel jedoch in 2013 nicht mehr fließen werden, wird er in 2013 erspart und im Haushalt 2014 neu eingestellt.